

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25. September 2014 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Schacht-Audorf erlassen:

§ 1

§ 20 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„Der Ausschuss wählt in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes aus seiner Mitte seinen/ihren Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/-innen, wenn diese Wahl nicht bereits gem. § 46 Abs. 4 GO durch die Gemeindevertretung vorgenommen wurde. Bei der Wahl ist die Reihenfolge der Vertretung eindeutig festzulegen.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schacht-Audorf, den

(Eckard Reese)
Bürgermeister